



### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 27. März 2026

11. Jahrgang

Ausgabe 14 / 2026

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Bekanntmachung der Vertretungsregelung für den Eigenbetrieb Bäder Herne .....	2
Ungültigkeitserklärung des Reitkennzeichens HER-1445 .....	2
Satzungsändernder Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Herne vom 25. März 2026.....	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Fabien Süss .....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kevin Blasczyk .....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kevin Blasczyk .....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Khalil, Rakan .....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Siphesihle Kubheko .....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Naeem Omar.....	6

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0  
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne  
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de/amsblatt](http://www.herne.de/amsblatt) zum kostenlosen Download zur Verfügung

**Bekanntmachung  
der Vertretungsregelung  
für den Eigenbetrieb Bäder Herne**

Gemäß § 3 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NRW) Seite 644, berichtigt 2005 Seite 15) zuletzt geändert durch Verordnung (VO) vom 5. März 2024 (GV NRW Seite 136) und § 9 Absatz 2, 3 und 5 der Betriebssatzung des Eigenbetrieb Bäder Herne in der Fassung vom 16. Dezember 2024 wird die folgende Vertretungsregelung bekannt gemacht:

Der Eigenbetrieb Bäder Herne wird durch die Betriebsleiterin, Frau Julia Hennecke, vertreten. Sie zeichnet wie folgt:

1. in allen Angelegenheiten, die ihr zur Entscheidung übertragen sind, unter dem Namen:

Eigenbetrieb Bäder Herne  
(ohne Zusatz)

2. in allen übrigen Angelegenheiten unter dem Namen:

Stadt Herne  
Der Oberbürgermeister  
Eigenbetrieb Bäder Herne  
Im Auftrag

Für den Fall ihrer Verhinderung hat die Betriebsleiterin Frau Katharina Thiel und Herrn Mike Semert Vollmacht zur Vertretung der Betriebsleiterin erteilt. Sie unterzeichnen stets „Im Auftrag“.

Die Frau Katharina Thiel erteilte Vollmacht ruht ab dem 17. März 2026 bis voraussichtlich 31. August 2027.

Herne, den 17. März 2026  
Der Oberbürgermeister  
Dr. Dudda  
Eigenbetrieb Bäder Herne  
Hennecke  
Betriebsleiterin

**Ungültigkeitserklärung des Reitkennzeichens HER-1445**

Das durch den Fachbereich Stadtgrün ausgestellte Reitkennzeichen HER-1445 wird von Amts wegen für ungültig erklärt.

Die Ungültigkeit tritt mit Veröffentlichung dieser Information im Amtsblatt der Stadt Herne in Kraft.

Herne, den 23. März 2026

## **Satzungsändernder Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Herne vom 25. März 2026**

Aufgrund des § 7 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NRW) Seite 666 in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt am 10. Februar 2026 folgende Änderungen beschlossen:

### **I.**

Die Hauptsatzung der Stadt Herne vom 10. Mai 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Februar 2024, wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird unbenannt in „Anregungen und Beschwerden“ und wie folgt gefasst:

#### **„§ 7 Anregungen und Beschwerden**

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW, die an den Rat der Stadt gerichtet und nicht von bezirklicher Bedeutung sind (Eingaben), werden vom Ausschuss für Bürgerbeteiligung behandelt."

2. § 8 wird umbenannt in „Ehrenamtliche\*r Bürgerbeauftragte\*r“ und wie folgt gefasst:

#### **„§ 8 Ehrenamtliche\*r Bürgerbeauftragte\*r**

- (1) Das Amt der / des Bürgerbeauftragten wird durch die / den Ausschussvorsitzende\*n des Ausschusses für Bürgerbeteiligung wahrgenommen. Sie / Er nimmt ihr / sein Amt als eigenständige Aufgabe in Ergänzung des kommunalen Eingabewesens als ehrenamtliche Tätigkeit wahr. Für die Tätigkeit des / der Bürgerbeauftragten besteht ein Anspruch auf Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls in entsprechender Anwendung der §§ 33, 45 Absatz 1 GO NRW.
- (2) Die / Der Bürgerbeauftragte ist unabhängige\*r und neutrale\*r Ansprechpartner\*in für alle Bürgerbeschwerden und -anregungen. Sie / Er nimmt gegenüber den bürgerschaftlichen Gremien und der Verwaltung eine Vermittlerfunktion wahr. Sie / Er ist an Weisungen nicht gebunden. Die Zuständigkeiten des Ausschusses für Bürgerbeteiligung (§ 10 Zuständigkeitsordnung) und der Bezirksvertretungen (§ 11 Absatz 2 Nummer 10) bleiben unberührt.
- (3) Im Rat der Stadt, seinen Ausschüssen, den Bezirksvertretungen, Beiräten und gegenüber dem Oberbürgermeister / der Oberbürgermeisterin hat die / der Bürgerbeauftragte insoweit ein Anhörungsrecht, wie dies zur Erfüllung ihrer / seiner Aufgaben notwendig ist. Sie / Er hat einmal jährlich dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung über ihre / seine Tätigkeit zu berichten."

### **II.**

Die Änderung der Hauptsatzung durch den vorstehenden Beschluss tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Fabien Süß**

Für Herrn **Fabien Süß**., letzte bekannte Anschrift: Von-Der-Heydr-Straße42, 44629 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrath-straße 12, 44623 Herne, Raum 6.18, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid vom 10. März 2026  
Vertragsgegenstandsnummer 500010001207872**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 13 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 23. März 2026

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kevin Blasczyk**

Letzte bekannte Anschrift: Pestalozzistraße 10, 44651 Herne.

An Herrn **Kevin Blasczyk** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.009803 vom 23. März 2026** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 23. März 2026

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kevin Blasczyk**

Letzte bekannte Anschrift: Pestalozzistraße 10, 44651 Herne.

An Herrn **Kevin Blasczyk** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.009804 vom 23. März 2026** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 23. März 2026

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Khalil, Rakan**

Für **Khalil, Rakan**, geboren am 23. April 1977 mit unbekanntem Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Soziales, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hauptstraße 241, 44649 Herne, Zimmer 255, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24. März 2026 Aktenzeichen 41/3-2020.188748**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Absprache unter 0 23 23 / 16 - 33 03 in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 Sammlung der Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 24. März 2026

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Siphesihle Kubheko**

Für Herrn Siphesihle Kubheko, T. Masiulio g. 16, 52374 Kaunas, Litauen.

liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25. März 2026, Aktenzeichen 91337711/A1B/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach Terminabsprache angenommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 Sammlung der Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 25. März 2026

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Naeem Omar**

Für Herrn **Naeem Omar**, ohne festen Wohnsitz. liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25. März 2026, Aktenzeichen 91305160/A1A/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 Sammlung der Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 25. März 2026